



TUS HARBURG!
... TRAINING & SPASS MIT KOMPETENZ



(Update/ Stand: 04.12.2021)

Liebe Mitgliederinnen,
liebe Mitglieder,

zur Erfüllung der verordnungsrechtlichen Vorgaben gemäß der gültigen Hamburgischen SARS-COV-2-EindämmungsVO gilt verbindlich die sogenannte „**2-G-Regelung**“.

Der Zutritt in das vereinseigene Sportzentrum wird somit ausschließlich Personen gewährt, die entweder

- **vollständig geimpft oder von einer Corona-Erkrankung genesen sind.**

Der Impf- oder Genesenennachweis muss in deutscher Sprache in verkörperter oder digitaler Form vorgezeigt werden und wird in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis im Original (nur Personalausweis oder Reisepass) von dem Rezeptionspersonal geprüft; Kopien, Ablichtungen, etc. werden hierbei grundsätzlich nicht anerkannt!!!

Der Impfnachweis belegt, dass seit der letzten für eine vollständige Schutzimpfung erforderlichen Einzelimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 14 Tage vergangen sind.

Der Genesenennachweis belegt eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 über einen positiven PCR-Test, wobei die zugrunde liegende Testung mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

oder

- **das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.**

Die Kontaktnachverfolgung ist weiterhin zwingend erforderlich und erfolgt entweder durch die Nutzung der „**Luca App**“ (digital) oder in schriftlicher (verkörperter) Form und wird vom Rezeptionspersonal plausibilisiert.

Bitte halten Sie dazu im Eingangsbereich der Rezeption Ihren Impfnachweis (digital oder verkörpert) oder Ihren Genesenennachweis oder Ihren Testnachweis sowie Ihren amtlichen Lichtbildausweis im Original (nur Personalausweis oder Reisepass) zur Kontrolle bereit.

Soweit Sie Ihren Impfnachweis in digitaler Form z.B. auf dem Smartphone mitführen, wird der dort enthaltene QR-Code durch die Mitarbeiter der Rezeption - mittels der App "CovPassCheck" - geprüft. Die dabei festgestellten persönlichen Daten werden nicht auf dem Smartphone gespeichert, sondern unmittelbar nach der Prüfung wieder gelöscht.

Die diesbezüglichen Daten dienen ausschließlich – nur bei Aufforderung - der Übermittlung an die zuständige Behörde und werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und danach gelöscht.

Grundsätzlich gilt bei der Anwendung der „2-G-Regelung“ auch weiterhin die Teilnehmerbegrenzung sowie die Masken- und Abstandspflicht (nur medizinische oder FFP2 Masken).

Die oben genannten Regelungen sind grundsätzlich bei allen vorliegenden Vereinsangeboten sowie in allen Sportstätten für den Sportbetrieb im Innenbereich (Schulsporthallen, Schwimmhalle Wilhelmsburg „Inselpark“) **zwingend einzuhalten.**

Hartmut Wirl
(Geschäftsführer)

Handwritten stamp:
TUS Harburg-Wilhelmsburg v. 1894 e.V.
Bostelbeker Damm 2
21079 Hamburg

1
Hamburger Sparkasse • IBAN DE67200505501079212096 • BIC HASPDEHHXXX • Gläubiger ID DE57ZZZ00000282959
Anschrift: Turn- und Schwimmverein Harburg/Wilhelmsburg von 1894 e.V. • Bostelbeker Damm 2 • 21079 Hamburg
Kontakt: Telefon: 040/ 790 166-0 • Telefax: 040/ 790 166-20 • E-Mail: info@tus-harburg.de • www.tus-harburg.de
Vereinsvorstand: Hartmut Wegert **Vereinsregister:** Amtsgericht Hamburg • VR 5582 **USt-ID-Nr.** DE 17/ 444 05269